

Berlin, Frankf. a. M. u. Hamburg lieferbaren Stücken d. h. von Zertifikaten über je 10 oder 20 Aktien, die auf den Namen der Direction der Disconto-Ges., der Norddeutschen Bank in Hamburg oder des Bankhauses M. M. Warburg & Co. in Hamburg lauten u. von diesen in blanco übertragen sind, stand ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu pari unter folgenden Bedingungen zu: Die Aktien waren bis spät. 31./5. 1913 bei einer der Emissionsfirmen zur Abstempelung einzureichen; bei der Einreichung war zu erklären, ob Vollzahlung oder ratenweise Zahlung auf die zu beziehenden jungen Aktien gewünscht wurde. Der Betrag für Vollzahlung bzw. für die erste Teilzahlung in Höhe von 30% gleich \$ 15 per Aktie war sofort zu erlegen. Die zweite Teilzahlung von 30% oder \$ 15 per Aktie musste bis zum 30./8. 1913 u. die dritte Teilzahlung von 40% = \$ 20 per Aktie bis zum 29./11. 1913 geleistet werden. Nach Leistung der letzten Teilzahlung wurden Zs. zum Satze von 6% pro anno auf die erste Teilzahlung vom 31./5. 1913 ab u. auf die zweite Teilzahlung vom 30./8. 1913 ab bis zum 29./11. 1913 im ausmachenden Betrage von \$ 0.68 per Aktie vergütet. Bei der Einreichung der Zertifikate war der volle Betrag des für die jungen Aktien aufzuwendenden deutschen Urkundenstempels sowie des deutschen Schlussnotenstempels zu erlegen. Über die geleisteten Einzahl. wurden Kassa-Quittungen ausgestellt, gegen deren Rücklieferung die Ausgabe der neuen, mit deutschem Stempel versehenen Aktien lt. besond. Bekanntmachung bei derjenigen Stelle, die die Kassa-Quittung ausgestellt hat, kostenfrei erfolgen wird. Die Emissionsfirmen erklärten sich auch bereit, den An- u. Verkauf sich ergebender Spitzen zu vermitteln. Für Spitzen wurden voll bezahlte Quittungen ausgegeben, die bis zum Umtausch in Aktien weder dividenden- noch zinsberechtig, aber bis zum 31./1. 1914 einschl. in Aktien umtauschbar waren, insofern sie den Gegenwert von ganzen Aktien darstellten. Nach diesem Termin können die Quittungen über Spitzen nicht mehr in Aktien umgetauscht werden, sie werden dagegen in bar zum Satze von \$ 50 pro Aktie ohne Zs.-Vergütung eingelöst.

Bondsschuld am 31. Dez. 1918: 5% Consol. Mortg. Bonds, fällig 1./9. 1919 \$ 4 998 000, 4% Consol. Mortg. Bonds, fällig 1./5. 1943 \$ 2 425 000, 3½% Consolid. Mortg. sterling Bonds, fällig 1./7. 1945 \$ 3 326 130, 4% Consolid. Mortg. sterling Bonds, fällig 1./5. 1948 \$ 19 400 000, 4% Consolid. Mortg. dollar Bonds, fällig 1./5. 1948 \$ 20 000 000, 4½% Consolid. Mortg. Gold Bonds, fällig 1./8. 1960 \$ 49 000 000, 4½% General Mortg. Gold Bonds „Serie A“, fällig 1./6. 1965 \$ 124 375 000, 4% Philadelphia, Wilmington & Baltimore Rr. Stock Trust Certificates, fällig 1./7. 1921 \$ 6 770 000, 4% New York, Phila. and Nor. Rr. Stock Trust Certificates, fällig 1./6. 1948 \$ 7 278 000, 4% Real Estate Purchase Money, fällig 1./5. 1923 \$ 2 000 000, 4% Allegheny Valley Ry Co. General Mortgage Gold Bonds, fällig 1./3. 1942 \$ 19 234 000, 4% Cambria & Clearfield Ry Co. General Mortgage Bonds, fällig 1./2. 1955 \$ 415 000, 5% Cambria & Clearfield Ry Co. I. Mortgage Bonds, fällig 1./1. 1941 \$ 529 000, 6% Clearfield & Jefferson Ry Co. I. Mortgage Bonds, fällig 1./1. 1927 \$ 1 000 000, 4% I. Mortgage Gold Bonds der Hollidaysburg, Bedford and Cumberland Rr. Co., fällig 1./7. 1951 \$ 1 073 000, 3½% General Mortgage Bonds der Junction Rr. Co., fällig 1./4. 1930 \$ 582 000, 5% Penna & North Western Rr. Co. General Mortgage Bonds, fällig 1./1. 1930 \$ 1 021 000, 6% General Mortgage Bonds der Philadelphia & Erie Rr. Co., fällig 1./7. 1920 \$ 8 178 000, 5% do. \$ 5 263 000, 4% do. \$ 5 880 000, 4% Pittsburgh, Virginia and Charleston Ry Co. Mortg. Bonds, fällig 1./11. 1943 \$ 6 000 000, 4% Sunbury & Lewistown Ry Co. I. Mortg., fällig 1./7. 1936 \$ 500 000, 5% Sunbury, Hazleton & Wilkesbarre Ry Co. I. Mortg., fällig 1./5. 1928 \$ 341 700, 6% do II. Mortg., fällig 1./5. 1938 \$ 1 349 500, 5% West Chester Rr. Co. I. Mortg. fällig 1./9. 1919 \$ 75 000, 4% Western Pennsylvania Rr. Co. Consolid. Mortgage, fällig 1./6. 1928 \$ 4 000 000, Equipment Trust Oblig. \$ 14 850 000.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Am zweiten Dienstag im März jeden Jahres.

Stimmrecht: 1 Aktie = 1 St. Die Aktien müssen 60 Tage vor der Gen.-Vers. auf den Namen des Stimmenden eingetragen sein. Die Disconto-Ges., die Norddeutsche Bank u. M. M. Warburg & Co. verpflichten sich, den Besitzern von Aktien, welche bei ihnen auf den Namen des betr. Hauses lautende u. in Blanko transferierte Certifikate, 60 Tage vor der Abhaltung von Gen.-Vers. hinterlegen u. bis zum Tage nach der G.-V. belassen, auf Namen der Hinterleger lautende Vollmachten zur Vertretung der Aktien in der G.-V. gegen Erstattung der Unk. zu überlassen.

Dividenden 1885—1918: 5, 5, 5½, 5, 5, 5½, 6, 6, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6½, 7, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6%. Zahlstellen für die Dividende: Berlin u. Frankfurt a. M.: Disconto-Ges.; Hamburg: Norddeutsche Bank, M. M. Warburg & Co. Die Div.-Zahlung erfolgte bis Ende 1909 halbjährlich im Mai und Nov., und zwar an diejenigen Aktionäre, welche am 5./5. bzw. 5./11. im Aktienbuch eingetragen sind. Seit 1910 geschieht die Div.-Zahlung vierteljährlich im März, Juni, Sept., Dez. u. zwar an diejenigen Aktionäre, welche am 5./2., 5./5., 5./8., 5./11. im Aktienbuch eingetragen sind. Fällt der fünfte Tag des betr. Monats auf einen Sonntag oder einen gesetzl. Feiertag, so erfolgt die Zahlung an diejenigen Aktionäre, welche am 4. des betr. Monats eingetragen waren. Div. für die auf den Namen der Direction der Disconto-Ges., der Norddeutschen Bank in Hamburg oder des Bankhauses M. M. Warburg & Co. in Hamburg eingetragenen Aktien werden nach Eintreffen zum Kurse für amerikan. Dollars-Coup. an die Besitzer der betr. Aktien ausgezahlt, welche zu diesem Zwecke ihre Aktien zur Abstempelung bei einem der vorgenannten Bankhäuser vorzulegen haben. Verj. der Div. in 20 J. n. F.